

Liebe Tagespflegepersonen,

auf diesem Wege möchten wir Ihnen folgende aktuelle Information vom Amt für Jugend weitergeben:

„Sehr geehrte Tagespflegepersonen,

im vergangenen Jahr hatte ich den Tagespflegevereinen eine Rechtsauffassung gesendet, die ich mit dieser Mitteilung revidieren muss.

Das Jugendamt des Landkreises Böblingen war der Ansicht, es sei nicht zulässig, über die einheitlich empfohlene und vom Kreistag beschlossene laufende Geldleistung i.H.v. derzeit 5,50 € hinaus eine Zuzahlung von den Eltern zu erlangen, indem der Stundenlohn im Betreuungsvertrag mehr als 5,50 € beträgt.

Diese Rechtsauffassung ist in Baden-Württemberg derzeit nicht korrekt.

Andere Bundesländer haben in ihren Ausführungsgesetzen eine Regelung, die eine solche Ausweitung tatsächlich verbietet, in Baden-Württemberg existiert diese jedoch nicht. Insofern wird das Jugendamt Böblingen akzeptieren, dass auch ein höherer Stundenlohn als 5,50 € einzelvertraglich vereinbart wird.

Das Jugendamt hat allerdings beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angefragt, ob eine solche Regelung auch in Baden-Württemberg geplant ist. Sollte sich daher in Zukunft eine andere Rechtslage ergeben, würden wir diese entsprechend kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Funk

Landratsamt Böblingen

Amt für Jugend

Parkstraße 16

71034 Böblingen“

Viele Grüße aus dem **tupf**

Susanne Dreher

(Fachbereichsleitung Kindertagespflege)